

Zertifikat

§ 5 Abs. 3 Altfahrzeug-Verordnung

Das Unternehmen

Jungkurth e.Kfr. Inh. Marina Wawrauschek Am Nordbahnhof 20 34613 Schwalmstadt

hat sich am 21.02.2019 einer Überprüfung hinsichtlich der Anforderungen der Altfahrzeug-Verordnung für **Demontagebetriebe** vom 21. Juni 2002 (BGBI. I S. 2214 ff.) unterzogen.

Die Bescheinigung gilt ausschließlich für den folgenden Standort:

Am Nordbahnhof 20 34613 Schwalmstadt

Der von der IHK Erfurt öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige nach § 36 Gewerbeordnung in Verbindung mit § 6 (1) Altfahrzeug-Verordnung, Herr Dipl.-Ing. (FH) T. Nitsche, hat nach Unterlagenprüfung und Durchführung eines Audits im o. g. Unternehmen entsprechend dem Bericht-Nr.: 2AU-18263 festgestellt, dass die Anforderungen der Altfahrzeug-Verordnung für **Demontagebetriebe** erfüllt werden.

Diese Bescheinigung erlangt ihre Gültigkeit mit dem Ausfertigungsdatum.

Diese Bescheinigung ist gültig bis:

20.08.2020

Nächste Überprüfung:

Februar 2020

Nummer der Bescheinigung (BN):

2AU-18263

Dipl.-Ing. (FH)
Torsten Nitsche
Altauto-Verwertung

Arnstadt, den 26.02.2019

Day soutificients Cookyoust and inc

Der zertifizierte Sachverständige

^{*} Unternehmensdaten (gemäß § 7 Abs. 2a AltfahrzeugV) auf der Rückseite dieses Zertifikates